

|                                                                                                                  |                  |                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><br><div style="text-align: center;"><b>Beschlussvorlage</b></div> |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center;"><b>371/2023</b></div> |
| 3.1 Amt für Stadtplanung<br>und Vermessung                                                                       | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                      |
| Wilmsen, Jürgen                                                                                                  | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                        |

|                                                                        |         |            |
|------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| Gremium:                                                               | TOP-NR: | Datum:     |
| Ausschuss für strategische Stadtplanung,<br>Stadtentwicklung und Bauen | 6       | 15.11.2023 |

51. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Kalksteinbruch  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                                  |                                                                   |                                                        |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall                  | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt                           | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input checked="checked" type="checkbox"/> Boden | <input checked="checked" type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

- Die Aufstellung der 51. Flächennutzungsplanänderung- Bereich Kalksteinbruch – wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 15, und wird begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze der Erschließung des Kalksteinbruchgeländes vom Erkrather Weg aus, der nördlichen Grenze der Haldenfläche (Flurstücke 908, 909), der östlichen Grenze der Haldenfläche (Flurstücke 823, 817), der südlichen Grenzen der Hofflächen Burwinkel (Flurstücke 819, 771, 916, 788, 787, 887, 884, 936) und der nördlichen Grenze der Steinbruchfläche (Flurstück 939)

im Osten durch die östliche Grenze der Steinbruchfläche (Flurstück 937) und der nördlichen und westlichen Grenze der Kleingartenfläche (Flurstück 933) sowie einer Verbindungslinie zwischen der südwestlichen Ecke des Flurstücks 933 bis zur südlichen Grenze der Steinbruchfläche (Flurstück 899)

im Süden durch die südliche Grenze der Steinbruchfläche (Flurstücke 899, 900, 937, 776, 871, 251) bis zum Erkrather Weg

im Westen durch den Erkrather Weg (Flurstücke 251, 872)

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit der 51. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Kalksteinbruch – wird vorrangig das Ziel verfolgt, das Gesamtareal nach der Aufgabe der Steinbruchnutzung einer künftigen Nutzung aus Freiflächen, Freiflächen-Photovoltaik, Freizeit und Landwirtschaft zuzuführen.
3. Mit Wirksamwerden der 51. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Kalksteinbruch – werden die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes innerhalb des Änderungsbereiches ersetzt.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

### Verwaltungserläuterung:

Die Abbauerlaubnis für den Kalksteinbruch ist zwischenzeitlich erloschen. Es sollten Rekultivierungsmaßnahmen erfolgen. Der ursprüngliche Betreiber des Kalksteinbruches hat Teile der Flächen veräußert, so dass weitere Planungen mit anderen Eigentümern erfolgen.

Nach längerem Stillstand konnte zwischenzeitlich ein zwischen Stadt Mettmann, Kreis Mettmann, Bezirksregierung und den Eigentümern weitgehend abgestimmtes Rahmenkonzept entwickelt werden. Dieses Konzept beinhaltet folgende Teile:

- Die Nachnutzung rund um den eigentlichen Steinbruch. Auf der Ostseite verläuft ein Weg, der künftig als Teil eines Rundweges genutzt werden soll. Es bieten sich interessante Einblicke in den eigentlichen Steinbruch. Der Weg wird auf der Nordseite des Steinbruchs und um die Hofanlagen herum fortgesetzt. Er verläuft schließlich auf der Nordseite der Haldenfläche bis zur Erkrather Straße und dann südlich der Haldenfläche zurück zum Ausgangspunkt des Rundweges. Der im Rahmen des Masterplans Neandertal angedachte Fußweg auf der Westseite des Steinbruchs kann nicht umgesetzt werden, da es hier regelmäßig zu Felsstürzen und Erdreich-Abgängen kommt.
- Westlich des Steinbruchs befindet sich ein Areal das während der Betriebszeiten des Steinbruchs als Aufschüttungsfläche genutzt wurde. Diese Aufschüttungen werden derzeit teilweise rückgebaut. Die Flächen eignen sich nicht als landwirtschaftliche Fläche, sondern sind auf Grund der Vorbelastungen (Verdichtung) der Böden und der von Wohnsiedlung abgelegenen Lage gut für die Realisierung der ersten Freiflächenphotovoltaik-Anlage in Mettmann geeignet. Auch auf Teilen der nördlich angrenzenden Haldenfläche sind Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Die Photovoltaik-Anlagen werden eine Größe von ca. neun Hektar haben und sollen von der Firma Grünwerke errichtet und betrieben werden. Das konkrete Konzept wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.
- Auf einer kleineren Fläche südlich des Steinbruchs sind Freizeitnutzungen im Zusammen mit dem überregional bekannten Neandertalmuseum angedacht.
- Angrenzend an die Flächen für Freiflächenphotovoltaik sind landwirtschaftliche Flächen vorgesehen.

Das Rahmenkonzept wurde in der Ausschusssitzung am 06.09.2023 das erste Mal vorgestellt und wird als Anlage beigefügt.

Auch wenn noch nicht alle Details der künftigen Nutzungen abschließend geklärt sind, soll das Verfahren zur Umsetzung mit dem Aufstellungsbeschluss für den Gesamtbereich auf Ebene des Flächennutzungsplanes begonnen werden. Eine nachhaltige Nachnutzung des Geländes mit

Abstimmung der übergeordneten Behörden, dem Rat und der Verwaltung der Stadt Mettmann und der Eigentümer ist nach Aufgabe des Kalksteinabbaus unbedingt erforderlich.

Die Planung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf einem Teilbereich im Plangebiet kann unabhängig von den anderen Teilbereichen mit noch vielen zu klärenden Details und erforderlichen Abstimmungen mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 – Photovoltaik Kalksteinbruch gefasst werden (siehe separaten TOP). Die Stadt Mettmann befürwortet Planungen zur Gewinnung von regenerativen Energien. In der Folge können die notwendigen Gutachten, insbesondere zum Artenschutz und zur Landschaftspflege erstellt werden. Außerdem kann die offizielle landesplanerische Abstimmung eingeleitet werden. Sobald auch die weiteren Details zur Umsetzung abschließend geklärt sind, werden diese im Ausschuss vorgestellt.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte daher den Aufstellungsbeschluss für die 51. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Kalksteinbruch – fassen.

Gez. Janseps